

Oberkeitliche so wol trewhertzige ermah-  
nung als ernstlicher befehl.

An

Gemeine Burger schafft vnd Einwohner der Statt  
Coffens / wegen vilfältiger vnordnung / mißbräuch / zusamen  
lauffen / in gralsierender Pestilenz abzuschaffen: mit angehenck-  
tem summarischen process / was in der eyl den prest  
hafften zebrauchen sey.

**D**ie getrewe Mitburger vñ Einwohner al-  
hie / dieweil der Allmächtig Gott vns auch mit der  
Infection wegen vnsern sünden heimsücht / auch sel-  
bige gleich wie Kriegs empörungen / Thewre vnd an-  
dere straffen / als ein warnung für augen stellt: damit wir voran  
vber vns verhengten zorn Gottes bey dem allerhöchsten Arzet der  
Göttlichen Mayestät durch eyferigs vñ demütiges Gebett / auch  
besserung vnser sündlichen leben flehenlich abbitend. Demnach  
wir in gewisse erfahrung gebracht / was massen solche erbliche  
Sucht durch heimlich vnd vngewarsam zusamen lauften / auß  
ein hauß in das ander gezogen vnd einbracht wirdt / che man zeit-  
liche absünderung fürnemen kan / daruon neben schreckhaffter ein-  
bildung vnd forcht / sonders junge Leuth von vergifftem ankuchen /  
newen zeitungen vnd gassen mår bald in vnmühe fallen / auch zum  
presten hablich vnd prodisponiert werden / dardurch das vbel  
sich erweitert vnd grosser schaden entspringt.

Zu dem wir gründtlich berichtet werden / das vnder euch

eins =

einstheils in solcher gefahr leibs vnd lebens / so gar hinlässig vnn-  
spärrig seind / vnd (nach Gott) kein Menschliche hülff durch be-  
werte mittel / von innen vnd aussen zu gebrauchen begeren: ohn-  
angesehen / das von Vns euch zu seel vnd leibs wolfahrt reiffe sár-  
sehung / bericht vnnnd ordnung durch vnser abgeordnete / so wol  
Geistliche Seelsorger / als Doctores, Apotecker vnnnd Balbierer  
gethan werden: damit menigklich ohn klag sey / auch im nohtfahl  
hierzu cur vnnnd wart genugsam habe. Anders theils aber / vil  
zu spaat erst vber vier / fünff oder sechs tag lauffen / vnd rahts pfl-  
gen wollen / wann die sacht verabsaumt ist / kein vñ Arzney nichts  
mehr erschiessen mag. Fehrner / im fahl die Arzet gern ihr best  
theten / bey den Krancken: müssen mehrtheils zu vor ein studel  
aufstehn / mit zanken: das jes Triaxelen. schwisstrünc / dann A-  
poteckelen die purgazen: will jedermann wider gesund werden / a-  
ber nichts brauchen / ist zu vngeschmack vnd bitter / zu vil vnd zu-  
wenig / was man fürnemen soll: damit gehet mancher drauff / der  
sunst beim leben erhalten wurde.

Dann so gähling / Pestilens das Herz / Hirn vnd Leber / als  
fürnehmste schirm vnd gewähr des leibs / auch darinn lebliche gei-  
ster / Blüt vnd Fleisch als beste waaffen verhergt vñ einnimpt / wo  
nicht zu vor geschwind inn puncto des angriffs / Gifft treibende  
mittel gebraucht werden / lehrt vns die täglich erfahrung / das nach  
8. 9. oder 10. stunden / das Arzneyen vil mals vergebens / zuspat /  
vnd verabsaumt ist.

Derohalben jeder hiemit alles ernst vnd trewhertig erinnert  
wirdt / an vncosten / arbeit / fleisch vnd willigkeit / ihme nichts zu er-  
winden lassen / auch was nach gefester summarischer Proceß

auf-

aufweist/ die curation des Pesten in 6. puncten abgetheilt/ wol  
in acht zunehmen.

### 1. Anfang der Cur.

**A**nfänglich ( wie oben gesagt ) von nöhten ist/ dem Kranken  
behend ein Gifftreibend Schweißträncklein einzugeben/  
( welche beschreibt der dritt theil dis Tractätleins / von der  
curation sampt ihrem gebrauch/ maas/ vnd form / 2c.) Darauß  
3. 4. oder 5. stund zuschwiszen/ in vnd nach dem schweiß mit schlaf-  
fen/ 2c.

### 2. Wider erquickung nach dem schweiß.

**H**erauff mit Hersterckungen den Kranken wider erqui-  
cken/ demnach die art der Pestilenz vnd complexion der Per-  
son erfahren/ der gestalt: In hisigen Fiebern vnd Naturen/  
der Wein ein Giff ist ( vinum in peste venenum sagt Crato ) soll  
für Wein der patient ein Gerstenwasser oder Zuleb/ mit Citronen  
oder Sawrampffer safft vermischet trincken/ 2c. Kälende ober-  
schlag applicieren, vnd auff andere mehr accidentia sehen/ ( wie  
ausführlich im dritten theil tractiert wirdt.)

### 3. Im nöthfall lufftlässlein zubrauchen.

**N**ach dem schweiß vnd erquickung/ 3. oder 4. stund ohn ver-  
zug nach gedencen/ ob ein lufftlässlein oder nit / von nöht-  
ten sey: Hierzu gehet man auff die gewonheit / Alter/  
Stärke/ äusserliche zeichen des pesten/ oder vorbedeutungen der-  
selbigen/ 2c. Wer nit Aderlassen kan/ soll darfür laßlöpff ohn oder  
mit bicken auffsetzen lassen/ nach gestalt der sachen/ 2c. ( Wie an sei-  
nem ohrt daruon weiter geredt wirdt.)

Rei-

4. Reinigung des Leibs.

**N**ach der Aderlässe drey oder vier stund / so der Leib voll schleim vnd vnraht liget: Welches zu erkennen / wann das essen nicht gehet / trucken vber das Herz / verstopffung / grimmen im leib / vbersich riechen des Magen / zc. Soll der leib ring vnd sanfft purgiert werden / nach jedes gelegenheit / weil aber hierin bald grob verfähet / soll ohn raht des Arztes nichts gehandelt werden.

5. Nachschwitzen.

**W**ann der Kranck durch den ersten schweiß das gift von innen auff die haut getriben / das geblüt durch lassen oder schreyffen erluftiget / den leib sanfft purgiert / vnd allerseits mit hin wider erquicket hat / soll man am andern tag wider ein gifttreibende medicin einnehmen / vnd volgentz all ander oder drey tag wider mit dem schweiß fortfahren / bis das gift gänzlich aufgeführt ist / welches bey vilen versaumt wirdt / vnd erst letztlich vnuersehens sterbend / vrsach ist die / weil der vberrest des Pestilenzischen giftts durch das nachschwitzen nit völlig aufgetriben worden.

6. Cur der zufählen.

**S**o außerhalb auff der haut Bäulen / Blatern / Carbuskel / Rechflecken vnd andere zeichen aufffahren / oder vordedeutungen sich erzeigend / soll man angens nach hülff trachten / dem Chyragro fleißig volgen / ihme nichts verbergen / dann was der Kranck hierinn verschweigt / geht ihm am leib ab.

Beschließlich / in der entledigung jeh nit zu frü trawen oder zuschreyen / sonder auff 5. oder 6. wochen stetigs wider vergiftte qualitet etwas einnehmen / zc. In andern sechs vmermeidlichen

B

suchen

2  
( )  
stucken (res non naturales vocant) soll sich der patient gar schon/  
ordentlich vnd gemäß halten.

Was hierinn eins theils auß Oberkeitlichem Befelch trew=  
herzig / vnd euch als wolgewogen ein gebracht: weil solches me=  
niglich zu erhaltung der Seel vnd Leibs gesundheit erspriesslich!  
soll in gutem verstand vnd wie es gemeint / auffgenommen werden:  
Anders theils die curatio oder widerhey lung der Pestilenz zu bes=  
serer nachrichtung dem gemeinen Mann suntmariter vor=  
angesezt ist. Aber im dritten Theil diß Tractet=  
leins außführlich euentiliert erhöhr=  
tert vnnnd absoluiert  
wirdt.



Erster=